

Anwohner sollen Lärmenschutz zahlen

K 80 Rechtsgutachten ergibt: B-Plan ist ungültig, aber heilbar – Stadt will neuen Schutzwall bauen

Von Barbara Moszczynski

Glinde. Bevor die Anlieger die positive Botschaft vernahmen, dass die Stadt den B-Plan für das Wohngebiet Ober Weg ändern will, um an der K 80 eine neue Lärmuschutzwand zu bauen, wurde ihnen erst einmal Angst und Bange. Denn die juristische Prüfung aller Akten ergab, dass es für ihr Wohngebiet gar keinen gültigen Bebauungsplan gibt. Der Grund: Die Ausfertigung des

„Ich fühle mich getäuscht. In den Verkaufsuunterlagen steht, es ist Lärm-schutz vorgesehen.“

Reinhard Mollwitz, Anlieger

B-Plans Nummer 25 wurde 1975 nicht ordnungsgemäß verkündet, damit ist er unwirksam. Ohnehin handelt es sich dabei nur um eine „Angebotsplanung“ der Stadt, die allein keinen Anspruch auf einen Lärmenschutz begründet. Dass ein Schutzwall geplant sei, steht zwar auch in den Kaufverträgen der Eigentümer. Weil dort aber nicht steht, dass sich tatsächlich je-mand zum Bau verpflichtet, gebe es auch hier keinen Rechtsanspruch, erläuterte Reimer Steenbock von der Gesellschaft für Kommunaleschutz (Gekom). Gemeinsam mit Rechtsanwalt Professor Holger Schwemer stellte er am Donnerstag im Bauaus-schuss die Zusammenfassung



Junias Berndt, Dagmar Coords und Ursula Mollwitz von der Bürgerinitiative Lärm-schutz K 80.

ihres 300-seitigen Gutachtens „zu Zuständigkeiten und zu Verpflichtungen zur Herstellung oder zur Erneuerung einer Immissionsschutzanlage an der K 80“ vor.

Die Reaktion der Anlieger war durchwachsen. „Ich fühle mich getäuscht. In den Verkaufsuunterlagen steht, es ist (A) tagsüber und 45-50 dB (A) nachts klar über den heute zulässigen Wert von 50 dB (A) am Tag und 40 dB (A) in der Nacht. Die Lösung, zu der sich die Stadt nach langen Auseinandersetzungen mit dem Kreis über die Zuständigkeit für den Lärm-schutz jetzt durchgehungen hat, birgt jedoch erhebliche Nachteile für die Anlieger. Denn 90 Prozent der Erschließungskosten könnten auf sie abgewälzt werden. Bis Februar 2015 wollen Verwaltung und Gekom herausschaffen an der Zulassung, bestünden an der Zulassung die einzelnen Gebäude in sich die einzelnen Gebäude in der tatsächlichen gewachsene vorhanden Nutzung einfließen, besüßten an der Zulassung

Wie alles begann:

Die Grundstücke an der K 80 wurden ab 1975 verkauft, die Kreisstraße 1981 fertiggestellt. Die Käufer verpflichteten sich, einen Teil ihrer Grundstücke für einen Lärm-schutzwall zur Verfügung zu stellen. Die Bürgerinitiative (BI) gründete sich 2009, als die Wand entlang der K 80 als geförderter Lärm-schutzprojekt im Rahmen des Konjunkturpaketes II infrage kam. Kreis und Glinde rund 30 in der BI zusammen-geschlossenen Familien darauf, dass eine neue Lärm-schutzwand zwischen ihren Grundstücken an der Stüb-benkoppel und der K 80 gebaut wird. Bereits 2009 hatte die Politik beschlossen, dass sie diese Forderung unterstützt. Strittig war bis jetzt die Frage, wer eine neue Wand bezahlt. 1982 bauten Glinde und der Kreis Stormarn gemeinsam eine Schutzwand an der K 80. Ein Vergleichsvertrag legte fest, dass es sich um eine einmalige, freiwillige Leistung handelt. Später stellte sich jedoch heraus, dass die Wand nicht entspricht. Der schlichte Flechtzaun, wie man ihn im Baumarkt bekommt, ist nur etwa zehn Zentimeter stark und mit einer Faserplatte hinterlegt. Der Kreis Stormarn muss in Sachen Lärm-schutz nur dann tätig werden, wenn er die Kreisstraße ausbaut oder wesentlich verändert.

„Wenn ich jetzt höre, dass man uns finanziell beteiligen will, kann ich das nicht so richtig einsehen.“
Dagmar Coords, Sprecherin der Bürgerinitiative
beim Ausbau der Mühlenstraße Zug im Bauausschuss einen Will Bürgermeister Rainhard frühzeitig beteiligt. Im Januar 2015 wolle sie abgewälzt werden. Bis Februar 2015 wollen Verwaltung und Gekom herausschaffen an der Zulassung, bestünden an der Zulassung

ersten Zwischenstand berichten. „Die Richtung stimmt, aber ich habe natürlich mehr erwartet. Wenn ich jetzt höre, dass man uns finanziell beteiligen will, kann ich das nicht erwarten.“

Die Grundstücke an der K 80 wurden ab 1975 verkauft, die Kreisstraße 1981 fertiggestellt. Die Käufer verpflichteten sich, einen Teil ihrer Grundstücke für einen Lärm-schutzwall zur Verfügung zu stellen. Die Bürgerinitiative (BI) gründete sich 2009, als die Wand entlang der K 80 als geförderter Lärm-schutzprojekt im Rahmen des Konjunkturpaketes II infrage kam. Kreis und Glinde rund 30 in der BI zusammen-geschlossenen Familien darauf, dass eine neue Lärm-schutzwand zwischen ihren Grundstücken an der Stüb-benkoppel und der K 80 gebaut wird. Bereits 2009 hatte die Politik beschlossen, dass sie diese Forderung unterstützt. Strittig war bis jetzt die Frage, wer eine neue Wand bezahlt. 1982 bauten Glinde und der Kreis Stormarn gemeinsam eine Schutzwand an der K 80. Ein Vergleichsvertrag legte fest, dass es sich um eine einmalige, freiwillige Leistung handelt. Später stellte sich jedoch heraus, dass die Wand nicht entspricht. Der schlichte Flechtzaun, wie man ihn im Baumarkt bekommt, ist nur etwa zehn Zentimeter stark und mit einer Faserplatte hinterlegt. Der Kreis Stormarn muss in Sachen Lärm-schutz nur dann tätig werden, wenn er die Kreisstraße ausbaut oder wesentlich verändert.

LÄRM-SCHUTZ K 80 Anlieger sollen Kosten tragen

Glinde (mos). Mit drei Bürgermeistern hat die Bürgerinitiative Lärm-schutz K 80 schon um einen neuen Schutzwall zwischen den Grundstücken an der Stüb-benkoppel und der K 80 gerungen. Nun soll er gebaut werden – doch die Anlieger sollen das Gros der Lärm-schutzkosten tragen.